Geiselnahme

Erscheinungsfonn von Terrorverbrechen oder schweren Verbrechen der allgemeinen Kriminalität, bei denen eine Person oder Personengruppe in die Gewalt der Täter gebracht wird, um damit einen erpresserischen Druck auf die Entscheidungsfreiheit von Staatsorganen, gesellschaftlichen Institutionen oder Personen auszuüben und die Ausführung weitergehender staatsfeindlicher oder allgemeinkrimineller Verbrechen bzw. die Durchsetzung bestimmter Forderungen zu ermöglichen. Erfolgt G. gegenüber einem führenden Repräsentanten der DDR oder eines anderen, mit der DDR verbündeten Staates, so kann das Verbrechen des Hochverrates gemäß § 96 StGB gegeben sein. Die Pflicht zum Schutz dieses Personenkreises ergibt sich u. a. auch aus der Konvention über die Verhinderung und Verfolgung von Verbrechen gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich diplomatischer Vertreter; UNO-Resolution 3166, XX, V, III vom 14. 12. 1973.

Mögliche Zielstellungen feindlicher Kräfte bei G. können sein:

- Aktivitäten der SicherheitsOrgane bei der Bekämpfung von Terrorverbrechen zu lähmen oder zu verhindern.
- in den Besitz von Geld, Waffen, Fluchtmitteln
 u. a. Gegenständen zu gelangen,
- eine geplante Flucht abzusichern und eine Festnahme/Verhaftung zu verhindern,
- die Freilassung inhaftierter Personen durchzusetzen,
- einen Ausbruch aus der U-Haft bzw. Strafvollzugseinrichtungen zu ermöglichen,
 den Durchbruch der Staatsgrenze der DDR zu
- erreichen

u. a.
Die G. schließt vom Wesen her die Freiheitsberaubung ein. Mit G. wird in der Regel die Qualität eines Staatsverbrechens des → Terrors gemäß §§ 101, 102 StGB erreicht. Werden Personen
eingesperrt oder auf andere Weise der persönlichen Freiheit beraubt ohne die für eine G. ty-

? ische Zielstellung, liegt eine Straftat gemäß ISI StGB (Freiheitsberaubung) vor.

s. a. Entführung

Geruchsdifferenzierung

Methode zur Feststellung von Personen, die auf den empirisch gesicherten Erkenntnissen beruht, daß jeder Mensch seinen ihm arteigenen und spezifischen Geruch aufweist. Unbeabsichtigt über trägt der Mensch durch den direkten Kontakt bei dem Berühren von Gegenständen oder beim Laufen Teile seines Geruches an seine Umgebung.